

Öffentliche Bekanntmachung

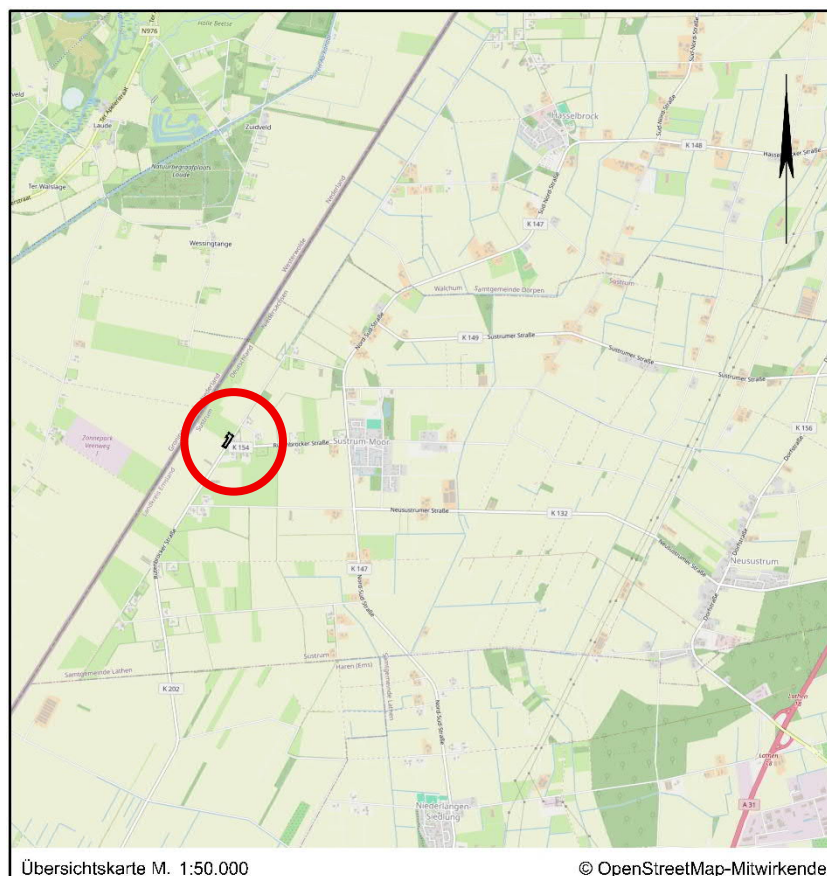
ausgehängt am: 25.06.2026
abgenommen am: _____

**Bebauungsplan Nr. 18 „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“,
4. Änderung, nebst örtlichen Bauvorschriften,
vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Gemeinde Sustrum hat in seiner Sitzung am 12.03.2026 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss für die Veröffentlichung im Internet gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB für diesen Bebauungsplan gefasst. Dieser Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bauleitplanung ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet:



Dieser Bauleitplanentwurf und dessen Begründungsentwurf werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

03.07.2026 bis einschließlich 04.08.2026

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter **bauleitplanung.sg-lathen.de** (Gemeinde Sustrum) veröffentlicht. Zusätzlich liegen die vorgenannten Planunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Gemeindebüro der Gemeinde Sustrum, OT Sustrum-Moor, Teichstraße 1, 49762 Sustrum, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Öffnungszeiten (Mo.-Di. und Do. 08:30-13:00 Uhr / 14:30-16:00 Uhr; Mi. und Fr. 08:30-12:00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@lathen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sustrum, den 25.06.2026



Heinz-Hermann Hoppe

Bürgermeister